

### 3. Gebührenermäßigungen

a) Nehmen mehrere Familienmitglieder am Instrumentalunterricht teil, so werden Familienermäßigungen gewährt. Die Reihenfolge der Familienmitglieder richtet sich nach der Gebührenhöhe, beginnend mit der höchsten Gebühr. Belegt ein Familienmitglied mehrere Instrumente, so erstreckt sich die Ermäßigung nur auf ein Instrument. Die Belegung eines zweiten Instrumentes ist von der Ermäßigung ausgeschlossen. Die Gebühren der Elementarunterrichte, Ensembleteilnahme und Projekte werden von den Familienermäßigungen ausgeschlossen.

1. Familienmitglied	100 % Beitrag
2. Familienmitglied	30 % Ermäßigung
3. Familienmitglied	50 % Ermäßigung
4. und jedes weitere Mitglied	70 % Ermäßigung

b) Bei Belegung mehrerer Instrumental- oder Vokalfächer wird eine Ermäßigung als Stipendium auf schriftlichen Antrag nur dann gewährt, wenn die Leistungen des Teilnehmers eine derartige Sonderförderung rechtfertigen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Die Ermäßigung beträgt für das zweite und jedes weitere Fach 30%

c) Für Schüler, Auszubildende und Studenten ab dem 18. Lebensjahr gelten die Gebühren für Kinder/Jugendliche, wenn eine Schul- bzw. Studienbescheinigung oder der Ausbildungsvertrag vorgelegt wird. Die Ermäßigung wird ab Vorlagdatum gewährt.

d) In Härtefällen kann für alle Gebührenpositionen nach Einreichung entsprechender Unterlagen ein Antrag auf Ermäßigung gestellt werden (Wohngeldempfänger, Grundsicherungsempfänger SGB II und SGB XII). Bitte beachten Sie, dass Sie in diesen Fällen auch Mittel aus dem Bildungspaket beim Jobcenter oder beim Märkischen Kreis beantragen können.

### 4. Gebührenerstattung

Fallen innerhalb eines Schuljahres aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als drei Unterrichtsstunden aus, werden die Gebühren – beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde – automatisch erstattet.

### 5. Veränderungen der Anzahl der Gruppenmitglieder im Instrumentalunterricht

Vergrößert/verkleinert sich eine bestehende Unterrichtsgruppe um jeweils eine Person, dann kann diese „neue“ Gruppengröße ohne Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten gebildet werden. Dadurch kann sich die Gebühr für den instrumentalen Gruppenunterricht verändern.

Ausnahme: Eine Zweiergruppe, die zum Schulhalbjahr nicht mehr vollständig ist, kann nicht ohne Zustimmung der Eltern

oder der/des Erziehungsberechtigten und der Musikschule in Einzelunterricht umgewandelt werden.

### 6. Abmeldungen/Beendigung des Unterrichts

Abmeldungen sind nur schriftlich zum 31.01. (Eingang 30.11.) bzw. zum 31.07. (Eingang 31.05.) eines jeden Jahres möglich. Bei Nichtbeachtung der Termine dauert die Verpflichtung zur Gebührenzahlung bis zum nächsten Kündigungstermin.

### 7. Sonstiges

a) Im Interesse des Ausbildungserfolges ist der Schüler zum regelmäßigen Besuch des Unterrichtes verpflichtet. Im Falle der Verhinderung muss der/die Lehrer/in rechtzeitig unterrichtet werden.

b) Beim Auftreten ansteckender Krankheiten (auch Erkältungskrankheiten) sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen anzuwenden.

c) Die Musikschule kann für Zwecke der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit Fotos aus der Arbeit der Musikschule verwenden, auf denen auch Schüler oder Mitarbeiter der Musikschule abgebildet sein können. Bei Bedenken seitens der Erziehungsberechtigten bemüht sich die Musikschule im schriftlich begründeten Einzelfall um Berücksichtigung.

### 8. Aufsicht und Haftung

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während des Unterrichtes. Der Unfallschutz für den Schüler besteht auf dem direkten Schulweg und während der Unterrichtszeit.

### 9. Inkrafttreten

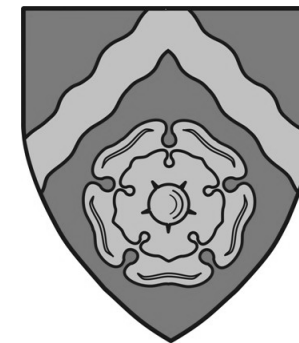
Die Gebührenordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.08.2015 außer Kraft.

### Informationen und Anmeldung

Musikschule Lennetal e.V.  
Brüderstraße 33  
58791 Werdohl  
Tel.: 02392 / 1508  
Fax: 02392 / 14838  
Email: info@musikschule-lennetal.de  
Internet: www.musikschule-lennetal.de



Mitglied im  
**VdM**  
Verband deutscher  
Musikschulen



# Gebühren- und Schulordnung

für die

# Musikschule der Gemeinde Finnentrop

**gültig ab 1. Februar 2016**

### Präambel

Die Gemeinde Finnentrop betreibt die „Musikschule der Gemeinde Finnentrop“ gemäß Kooperationsvereinbarung vom 11.12.2013 mit der Musikschule Lennetal e.V. mit Sitz in Werdohl in Kooperation. Die Musikschule der Gemeinde Finnentrop ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie ist eine kommunal verantwortete Einrichtung mit bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Unsere Musikschule ist ein Ort des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, Ort der Kunst und der Kultur und Ort für Bildung und Begegnung. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander. Unsere Musikschule unterrichtet als Mitglied gemäß dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Der Einzug der Gebühren, die Erstellung der Stundenpläne, die Einteilungen der Musiklehrer sowie die gesamte Verwaltung obliegen der Musikschule Lennetal e.V.

## 1. Unterricht

- a) Das Schuljahr der Musikschule der Gemeinde Finnentrop beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schuljahres (01.08.) / Schulhalbjahres (01.02.) und endet mit der Entlassung des Schülers. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule.
- b) Anmeldungen, Ummeldungen und Kündigungen müssen schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule erfolgen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Beginn des Unterrichts wird durch telefonische oder schriftliche Mitteilung bekannt gegeben. Mit der Anmeldung zum Unterricht wird die Gebühren- und Schulordnung rechtsverbindlich anerkannt.
- c) Mit Schul(halb)jahresbeginn beginnt eine dreimonatige, gebührenpflichtige Probezeit. Eine Kündigung in dieser Zeit muss schriftlich bis zum 15. des Ablaufmonats (des dritten Monats) erfolgen.

## 2. Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Musikschule erhebt die Gemeinde Finnentrop Gebühren. Diese Gebühren sind Jahresgebühren, die in 12 gleichen Monatsraten erhoben werden und zum 15. eines jeden Monats fällig sind. Die Gebührenpflicht besteht somit auch für die Dauer der Schulferien. Es gilt das SEPA-Lastschriftverfahren. Die Musikschule ist berechtigt, säumige Gebührenpflichtige vom Unterricht auszuschließen.

### a) Instrumentalunterrichte für Kinder & Jugendliche Einzelunterrichte

Die Gemeinde Finnentrop gewährt für Schüler(innen) mit Wohnsitz Finnentrop auf die monatliche Gebührenrate der Musikschule Lennetal für Einzelunterrichte einen Nachlass von 20%.

	Lennetal	Finnentrop
30 Minuten	62,00 €	49,60 €
45 Minuten	93,00 €	74,40 €

### Gruppenunterrichte

Die Gemeinde Finnentrop gewährt für Schüler(innen) mit Wohnsitz Finnentrop auf die monatliche Gebührenrate der Musikschule Lennetal für Gruppenunterrichte einen Nachlass von 10%.

	Lennetal	Finnentrop
45 Minuten mit 2 Schülern	52,00 €	46,80 €
45 Minuten mit 3 Schülern	37,50 €	33,75 €
45 Minuten mit 4 Schülern	30,00 €	27,00 €
45 Minuten mit 5 Schülern	27,00 €	24,30 €
45 Minuten mit 6 und mehr Schülern	23,00 €	20,70 €
60 Minuten mit 6 und mehr Schülern	30,00 €	27,00 €

### Flexible Unterrichte/Zeitscheibenmodell

Die Gemeinde Finnentrop gewährt für Schüler(innen) mit Wohnsitz Finnentrop auf die monatliche Gebührenrate der Musikschule Lennetal für das Zeitscheibenmodell einen Nachlass von 10%.

	Lennetal	Finnentrop
Zeitscheibe 15 Minuten	37,50 €	33,75 €
Zeitscheibe 20 Minuten	47,50 €	42,75 €

## Studienvorbereitende Fachausbildung (SVA)

45 Min Einzelunterricht Hauptfach 30 Min Einzelunterricht Nebenfach 45 Min Gruppenunterricht in Musiktheorie Teilnahme an Ensembles	110,00 €
--	----------

### Anmerkungen

Anfänger werden grundsätzlich für Gruppen- oder flexiblen Unterricht eingeteilt, Einzelunterrichte sind fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern vorbehalten. Flexible Unterrichte (Zeitscheiben) können flexibel als Gruppen- und/oder Einzelunterricht aufgeteilt werden. Bei dieser Aufteilung entscheiden pädagogische Gründe – ein Anspruch auf den mathematisch genauen Anteil an der Unterrichtszeit besteht nicht. Es können Phasen des selbständigen Lernens (einzeln und in der Gruppe) durch die Lehrkraft eingefügt werden. Studienvorbereitende Fachausbildung ist nur nach einem Aufnahmegespräch mit der Schulleitung möglich, Jugendlichen ab ca. 15 Jahren vorbehalten und auf maximal 3 Jahre begrenzt. Bitte beachten Sie auch die Gebühren unter e).

### b) Instrumentalunterrichte für Erwachsene Einzelunterrichte

30 Minuten	70,00 €
------------	---------

### Gruppenunterrichte

Die Gemeinde Finnentrop gewährt für Schüler(innen) mit Wohnsitz Finnentrop auf die monatliche Gebührenrate der Musikschule Lennetal für Gruppenunterrichte einen Nachlass von 10%.

	Lennetal	Finnentrop
45 Minuten mit 2 Schülern	75,00 €	67,50 €
45 Minuten mit 3 Schülern	50,00 €	45,00 €
45 Minuten mit 4 Schülern	39,00 €	35,10 €
45 Minuten mit 5 Schülern	35,00 €	31,50 €
45 Minuten mit 6 und mehr Schülern	30,00 €	27,00 €
60 Minuten mit 6 und mehr Schülern	39,00 €	35,10 €

### Flexible Unterrichte/Zeitscheibenmodell

Die Gemeinde Finnentrop gewährt für Schüler(innen) mit Wohnsitz Finnentrop auf die monatliche Gebührenrate der Musikschule Lennetal für das Zeitscheibenmodell einen Nachlass von 10%.

	Lennetal	Finnentrop
Zeitscheibe 15 Minuten	50,00 €	45,00 €
Zeitscheibe 20 Minuten	66,67 €	60,00 €

### Zehnerkarten

10 Einzelunterrichte à 30 Minuten	250,00 €
10 Gruppenunterrichte à 45 Minuten, mind. 8 Teilnehmer	51,50 €

### Anmerkungen

Erwachsene sind laut Definition der Musikschule alle volljährigen Personen, die weder Schüler, Student noch Auszubildender sind. Da die Gemeinde Finnentrop insbesondere die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen fördert, müssen Erwachsene für den Musikschulunterricht höhere Gebühren bezahlen.

Flexible Unterrichte (Zeitscheiben) können flexibel als Gruppen- und/oder Einzelunterricht aufgeteilt werden. Bei dieser Aufteilung entscheiden pädagogische Gründe – ein Anspruch auf den mathematisch genauen Anteil an der Unterrichtszeit besteht nicht. Es können Phasen des selbständigen Lernens (einzeln und in der Gruppe) durch die Lehrkraft eingefügt werden. Die Zehnerkarte umfasst 10 Unterrichtsstunden. Die Kosten für die Zehnerkarte sind einmalig (zzgl. Instrumentenmiete bzw. Klaviernutzungsgebühr). Die Unterrichte müssen ab Zustellung des Gebührenbescheids innerhalb von 6 Monaten genutzt werden, andernfalls verfällt der Anspruch.

### c) Elementarunterrichte

	Minuten pro Woche	Alter Jahre	Dauer Monate	Monatsrate
Musikgarten für Babys (in Begleitung eines Erwachsenen)	30	0 bis 1½	6	19,00 €
Musikgarten I (in Begleitung eines Erwachsenen)	40	1½ bis 3	6	22,00 €
Musikgarten II (in Begleitung eines Erwachsenen)	45	3 bis 4	6	24,00 €
Musikalische Früherziehung	60	ab 4	24	24,00 €
Musikalische Grundausbildung	45	ab 6	12	18,00 €
Instrumentenkarussell	45	5 bis 8	12	27,00 €

### Anmerkungen

Die Elementarunterrichte sind zeitlich befristete Kurse und enden nach Ablauf des Kurses. Es ist keine besondere Abmeldung erforderlich.

### d) Schulprojekte

Instrumentalklasse (ab 6 Teilnehmer)	23,00 €
„Musizieren in der Grundschule“ (ab 5 Teilnehmer)	20,00 €

### e) Sonstige Gebühren

Ensemblegebühr	10,00 €
Leihgebühr für musikschuleigene Instrumente	im 1. Jahr: 8,00 € ab 2. Jahr: 12,00 €
Klaviernutzungsgebühr	2,00 €
Kopierkostenpauschale	1,00 €

### Anmerkungen

Die Teilnahme an Ensembles ist für alle Teilnehmer des Instrumentalunterrichtes kostenfrei. Die Teilnahme an Jugendsinfonieorchester, Zaublerlehrlinge und Lennebläser ist grundsätzlich kostenfrei. Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert. Die Entstehung eines Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50,00 € zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen. Die Klaviernutzungsgebühr ist von allen Schülerinnen und Schülern im Klavierunterricht zu entrichten. Von diesem Geld werden Klavierstimmungen und Instandhaltungskosten bestritten.